

Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V.

Durchführungsbestimmungen (DFB)

für die

Meisterschaftsspiele

im

Spieljahr 2025/2026



Stand: 26.08.2025



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Teil A: Allgemeine Bestimmungen.....	3
1 Durchführung	3
2 Rahmenterminplan, Spieltermine und Spielzeiten	4
3 Spielverlegungen	5
4 Spielabsage, Spielverzicht, Nichtantreten und Mannschaftszurückziehungen / Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde	6
5 Anreise.....	7
6 Rechtswesen	7
Teil B: Spieltechnisches für den Spielbetrieb	8
7 Staffeleinteilung, Spielmodus und Spielplan.....	8
8 Rund um das Spiel.....	8
9 Nutzung von Haftmittel	10
10 Zeitnehmer und Sekretär	11
11 Schiedsrichter	11
12 Wertung der Spiele	13
13 Wirtschaftliche Bestimmungen	13
Teil C: Auf- und Abstiegsregelungen	14
14 Grundsätze zu Auf- und Abstiegsregelungen	14
15 Senioren - Männer	14
16 Senioren - Frauen	15
17 Jugend	16
Teil D: Zusatzbestimmungen zum Senioren-Spielbetrieb.....	17
18 Besondere Spielformen - Alte Herren / Lady Liga.....	17
19 Besondere Spielformen - Five-a-side	17
Teil E: Zusatzbestimmungen zum Jugend-Spielbetrieb.....	18
20 Besonderheiten - Jugend allgemein	18
21 Besondere Spielformen - E-Jugend	18
22 Besonderheiten und besondere Spielformen - F-Jugend	19
Teil F: Schlussbestimmungen und Sonstiges.....	19
23 Schlussbestimmungen	19
Teil G: Anlagen	20
24 Muster-Turnierpläne - E-Jugend.....	20
25 Muster-Turnierpläne - F-Jugend.....	20
26 Durchführung von Spielen in der E-Jugend bei „2 x 3 gegen 3“	21



Präambel

Am Spielbetrieb in der Handballregion Hannover-Weser-Leine nehmen gleichermaßen männliche und weibliche Personen teil. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung ist in diesen Durchführungsbestimmungen (nachfolgend „DFB“ genannt) die männliche Form gewählt. Gemeint sind jedoch - sofern nicht explizit genannt - immer sowohl männliche als auch weibliche Personen.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

1 Durchführung

- 1.1 Über die Durchführung der Spiele der Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V. (nachfolgend „HR HWL“ genannt) entscheidet der Spielausschuss der HR HWL. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (nachfolgend „DHB“ genannt) und des Handballverbandes Niedersachsen-Bremen e. V. (nachfolgend „HVNB“ genannt), einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB, in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- 1.3 Die Adressen des Vorstands und der Mitarbeiter sind der URL www.handballregion.de bzw. „nuLiga“ zu entnehmen. Die Adresse der Geschäftsstelle der HR HWL lautet:

Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
- 1.4 Die Jugend- und Seniorenmannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Der Spielausschuss und die von ihm beauftragten Personen überwachen die Einhaltung der DFB. Jeglicher Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige Spielleitende Stelle (Spielleiter) zu richten.
- 1.5 Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich über nuLiga oder per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Jeglicher Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige Spielleitende Stelle zu richten.
- 1.6 Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die, der von den Vereinen zu meldende Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Spiel- und Schiedsrichterwarte, in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- 1.7 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der DFB und deren Anlagen können jederzeit durch den Erweiterten Vorstand beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HR HWL veröffentlicht.
- 1.8 Auf die Einschränkung des Spielrechts nach § 55 SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.



- 1.9 In Anwendung des § 40/I Abs. 1 SpO DHB/HVNB darf in der Landesliga der Senioren von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen. In allen anderen Spielklassen sind mehrere Mannschaften desselben Vereins möglich.
- 1.10 Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.
- 1.11 Die Vereine, der in der HR HWL spielenden Mannschaften, verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der HR HWL auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HR HWL und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

2 Rahmenterminplan, Spieltermine und Spielzeiten

- 2.1 Der Rahmenterminplan gibt einen organisatorischen Rahmen für die Festlegung von Spielterminen je nach Staffelgröße und Spielmodus vor. Die im Rahmenterminplan ausgewiesenen Spielwochenenden sollten eingehalten werden. Auf die Reserve-Wochenenden sowie Wochentagsspieltage sollte nur in Ausnahmefällen ausgewichen werden.
- 2.2 Die Spielzeiten und Zeitkorridore sind wie folgt:

Altersklasse	Spielzeit	Zeitkorridor*
Senioren	2x 30 Minuten	120 Minuten
A-Jugend	2x 30 Minuten	120 Minuten
B-Jugend	2x 25 Minuten	105 Minuten
C-Jugend	2x 25 Minuten	105 Minuten
D-Jugend	2x 20 Minuten	90 Minuten
E-Jugend (Einzelspiel)	2x 20 Minuten	90 Minuten
E-Jugend	<i>Spielzeiten und Muster-Turnierpläne siehe Anlagen</i>	
F-Jugend		

* Als Zeitkorridor wird der Zeitraum von Anpfiff des Spiels bis zum Anpfiff des nachfolgenden Spiels betrachtet. Dementsprechend sind mögliche Aufwärmzeiten bereits berücksichtigt.



Die Kernanwurfzeiten sind für

Seniorenmannschaften:	Samstag:	14.00 Uhr bis 20:00 Uhr
	Sonntag:	09:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Jugendmannschaften:	Samstag:	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Sonntag:	09:30 Uhr bis 17:00 Uhr

E- und F-Jugend-Turnierspieltage dürfen - ohne weitere Zustimmung - auch samstags ab 10:00 Uhr stattfinden.

- 2.3 Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit per E-Mail erteilter Zustimmung des Gegners möglich. Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine sind nur mit Zustimmung des Gegners und der zuständigen Spielleitenden Stelle oder des stellv. Vorsitzenden Spieltechnik zulässig.
- 2.4 Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplan ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.

3 Spielverlegungen

- 3.1 Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) gemäß § 46 SpO DHB/HVNB müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- 3.2 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antrag sowie die Bestätigung der gegnerischen Mannschaft müssen mindestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn zur Genehmigung vorliegen. Die Genehmigung bzw. Ablehnung durch die Spielleitende Stelle erfolgt ebenfalls über nuLiga.
- 3.3 Über kurzfristigere und begründete Spielverlegungen entscheidet die Spielleitende Stelle oder der stellv. Vorsitzende Spieltechnik im Einzelfall. Für kurzfristige Spielverlegungen, bei denen der neue Termin noch nicht feststeht, ist in nuLiga als (fiktiver) neuer Spieltermin der 30.06.2026 einzugeben.

In diesen Fällen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein möglichst drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Bei Nichteinigung auf einen neuen Termin kann das Spiel von der Spielleitenden Stelle angesetzt oder gewertet werden (zu Lasten des Verursachers der Nicht-Einigung, ggf. auch gegen beide Mannschaften). Zum Saisonende darf die Spielleitende Stelle auch kürzere Fristen vorgeben, damit weiterführende Spiele (Regionsmeisterschaften, Relegationen etc.) rechtzeitig stattfinden können.

- 3.4 Verlegte Spiele sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich.



- 3.5 Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spielwochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nur nach Einigung der Vereine und mit Genehmigung der Spielleitenden Stelle möglich.
- 3.6 Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr nach der Finanzordnung der HR HWL, in ihrer jeweils gültigen Fassung, erhoben.
- 3.7 Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Der entsprechende Nachweis ist spätestens mit dem Spielverlegungsantrag per E-Mail bei der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (§ 82/I SpO DHB/HVNB) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird.

4 Spielabsage, Spielverzicht, Nichtantreten und Mannschaftszurückziehungen / Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde

- 4.1 Spielverzichte müssen spätestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Spiel über nuLiga mitgeteilt werden. Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle sowie der fristgerechten Bekanntgabe möglich. Kurzfristigere Spielverzichte werden gemäß Ziffer 4.3 dieser DFB behandelt. Höhere Gewalt ist davon ausgenommen - der Nachweis obliegt dem absagenden Verein.
- 4.2 Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel gemäß Ziffer 4.3 dieser DFB behandelt. Mannschaftszurückziehungen sind der Spielleitenden Stelle und dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik mitzuteilen. Alle beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga eine automatische Benachrichtigung.
- 4.3 Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist, nicht rechtzeitig abgesagt hat oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern anreiste, so ist die Mannschaft „schuldhaft nicht angetreten“.
- 4.4 Tritt eine Mannschaft zu drei Meisterschaftsspielen nicht an, so scheidet sie aus der Meisterschaftsrunde aus. § 49 SpO DHB/HVNB findet Anwendung.
- 4.5 Für Spielverzichte, Nichtantreten, Mannschaftszurückziehungen sowie Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde werden Gebühren gemäß der jeweils gültigen Finanzordnung der HR HWL erhoben.
- 4.6 Bei Nichtantreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spielleitungsentschädigungen zu, zu zahlen durch den verursachenden Verein. Die weiteren Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48 und 48/I SpO DHB/HVNB abschließend geregelt.



5 Anreise

- 5.1 Ist ein Spiel durch Verspätung oder das Nichterscheinen der reisenden Mannschaft wetterbedingt nicht zustande gekommen, kann das Spiel neu angesetzt werden. Eine Begründung für die Verspätung oder das Nichtantreten ist bei der „Spielleitenden Stelle“ unter Angaben von Beweismitteln von amtlicher Stelle (z.B. Polizei, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, Unwetterwarnungen etc.) schriftlich (z.B. per E-Mail) innerhalb von drei Werktagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einzureichen. Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird eine Spielwertung vorgenommen. Ein Fristaufschub wird auf Wunsch eingeräumt.
- 5.2 Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO DHB/HVNB zu verfahren.

6 Rechtswesen

- 6.1 Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht der stellv. Vorsitzende Recht der HR HWL zur Verfügung.
- 6.2 Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Sportgericht zuständig:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
- Verbandssportgericht -
Maschstr. 20
30169 Hannover

- 6.3 Einsprüche müssen entsprechend der Rechtsbehelfsfristen nach § 39 RO DHB/HVNB per E-Mail-Anhang (info@hvnb-online.de) an die Geschäftsstelle des HVNB eingereicht werden. Die Formvorschriften nach § 37 RO DHB/HVNB sind dabei zu beachten und einzuhalten.
- 6.4 Die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 EUR ist auf folgendes Bankkonto zu entrichten:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

Eine Ablichtung des Einzahlungsbeleges über die Einspruchsgebühr ist dem Einspruch beizufügen.



Teil B: Spieltechnisches für den Spielbetrieb

7 Staffeleinteilungen, Spielmodus und Spielplan

- 7.1 Die Staffeleinteilungen und der Spielmodus werden am Staffeltag der HR HWL festgelegt. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend.
- 7.2 Der Spielausschuss der HR HWL ist jedoch berechtigt, im Falle von Mannschaftszurückziehungen oder Ausscheiden von Mannschaften eine angemessene Lösung für die Staffeleinteilungen sowie dem Spielmodus zu finden. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplans aus zwingenden Gründen vor.
- 7.3 Sofern Staffeln die Bezeichnung „Vorrunde“ vorangestellt haben, gelten Spiele dieser Staffeln als Meisterschaftsspiele gemäß § 42 Abs. 1 SpO DHB/HVNB.
- 7.4 Sollte es in einer Altersklasse in der jeweils höchsten Spielklasse der HR HWL mehr als eine Staffel geben, so wird der Regionsmeister, durch die jeweils Erstplatzierten der jeweiligen Staffeln ermittelt. Bei zwei Staffeln erfolgt die Ermittlung des Regionsmeisters gemäß 12.2 dieser DFB. Bei mehr als zwei Staffeln erfolgt die Ermittlung des Regionsmeisters gemäß 12.3 dieser DFB. In diesem Fall erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

8 Rund um das Spiel

- 8.1 Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten.
- 8.2 Bei allen Spielen der Senioren und der Jugend (bis einschließlich E-Jugend) wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) „nuScore“ gearbeitet. Für Turnierspieltage der E-Jugend ist lediglich die Erfassung der Spieler und der Spielergebnisse in nuScore erforderlich (die Protokollierung der Spiele muss nicht erfolgen). Zur Nutzung von nuScore müssen die Spiel-PINs von den am jeweiligen Spiel beteiligten Mannschaften mitgeführt werden.

Das Übermitteln / Hochladen des elektronischen Spielberichtes (ESB) aus nuScore hat am Spielwochenende bis Sonntag um 24.00 Uhr zu erfolgen. Bei Wochentagsspielen (Montag bis Donnerstag) ist der elektronische Spielbericht (ESB) am jeweiligen Spieltag bis 24:00 Uhr hochzuladen.

Bei Ausfall von nuScore ist das am PC [beschreibbare Spielformular](#) von der Homepage der HR HWL zu verwenden. Zur Dokumentation, dass alle Beteiligten Kenntnis vom Spielberichtsbogen hatten, sind beide Mannschaftsverantwortliche und die Schiedsrichter beim Mailversand der Datei an die Spielleitende Stelle in cc zu nehmen. Der Mailversand erfolgt noch am Spieltag.

Ein Papier-Spielformular - in vierfacher Ausführung - ist nur noch dann auszufüllen, wenn eine Eingabe in nuScore und die Verwendung des am PC beschreibbaren Spielformulars nicht möglich ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an die jeweilige Spielleitende Stelle, die beteiligten Vereine und an die Schiedsrichter. Dafür hat der Heimverein einen Freiumschlag bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle.



Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen, wenn nuScore nicht genutzt werden kann, direkt in nuLiga einzugeben. Es gelten die gleichen Fristen wie beim Hochladen / Übermitteln des elektronischen Spielberichtes (ESB).

In der F-Jugend wird ein vereinfachtes Spielprotokoll verwendet (als Download auf der Homepage erhältlich). Dieses ist vom jeweiligen Ausrichter vor dem Spieltag vorzubereiten und nach Abschluss des Spieltags inkl. aller vollständigen Mannschaftslisten per E-Mail bis spätestens zum darauffolgenden Mittwoch des Spielwochenendes um 24:00 Uhr an die Spielleitende Stelle zu senden.

Bei Turnierspielen der F-Jugend erfolgt die Erfassung der Spielergebnisse in nuLiga durch die erstgenannte Mannschaft. Spiele der F-Jugend sind durchgängig mit dem Spielergebnis 1:1 einzutragen.

- 8.3 Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die der Torwarte beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen. Die angegebenen Farben der Spielkleidung, einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuLiga einzupflegen und sind maßgeblich. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln oder Leibchen überziehen. Sollte der Heimverein entgegen seinen Angaben in nuLiga eine andere Trikotfarbe nutzen, die dem Gastverein gleich oder ähnlich ist, so ist der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln bzw. Leibchen überzuziehen. Sollten sich die Trikotfarben der Schiedsrichter mit eine der Spielertrikotfarben der beteiligten Mannschaften ähneln, hat die entsprechende Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln bzw. Leibchen überzuziehen.
- 8.4 Der Heimverein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und diese den Schiedsrichtern kurz vor Spielbeginn vorzulegen.
- 8.5 Alle Senioren- und Jugendmannschaften müssen dem „IHF-Regelwerk“ entsprechende Brust- und Rückennummern tragen. Ausgenommen davon sind die Mannschaften der E-Jugend (nur Rückennummern erforderlich) und der F-Jugend (keine Nummern erforderlich).
- 8.6 Jede Jugendmannschaft muss von einem Mannschftsverantwortlichen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser muss in nuScore als Mannschftsverantwortlicher A erfasst sein. Er ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Mannschftsverantwortliche darf nicht Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär des Spiels sein. Ohne einen volljährigen Mannschftsverantwortlichen A darf das Spiel nicht angepfiffen werden. In diesen Fällen ist gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 2 SpO DHB/HVNB zu verfahren.
- 8.7 Vom Mannschftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachte Einspruchsgründe sind vom Sekretär in nuScore oder auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschftsverantwortlichen / Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen oder nuScore vermerkten Einspruchsgründe zu bestätigen. Sonderberichte der „Amtlichen Aufsicht“, des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht im Spielprotokoll vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden.
- 8.8 Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschmöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.



- 8.9 Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel Beteiligten eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnungen (z. B. Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und zur Spielfläche zu sorgen.
- 8.10 Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) nach § 4/II SpO DHB/HVNB müssen bis zum 31.07. des Jahres beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik angemeldet werden. Bei einem Spielbetrieb mit Vorrunden ist eine Anmeldung nach Abschluss der Vorrunde und vor Spielbeginn der Hauptrunde möglich. Über die Zulassung entscheidet der stellv. Vorsitzende Spieltechnik.

Auf die Einschränkung des Spielrechts gemäß § 55 SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen. In der Altersklasse, in der der Verein eine MSG eingegangen ist, kann er maximal eine weitere Mannschaft melden. Die höherklassig spielende Mannschaft ist dann immer die 1. Mannschaft. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen, dann ist die Mannschaft der MSG immer die unterklassig spielende Mannschaft.

9 Nutzung von Haftmittel

- 9.1 Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des Hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.

9.2 Seniorenspielklassen:

Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.

Haftmittelnutzung, die wegen mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner spätestens 14 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Spielleitende Stelle anzuzeigen.

Wird mit Haftmittel gespielt, stellt der Heimverein dem Gastverein eine ausreichende Menge Haftmittel zur Verfügung, auf das er ohne den eigenen Auswechselraum zu verlassen jeder Zeit zugreifen kann. Das Vorhalten von Haftmittel am Zeitnehmertisch ist nicht gestattet.

Zusätzlich ist der Heimverein verpflichtet, für die Erwärmung der Gastmannschaft ein für den Einsatz mit Haftmittel geeigneten Satz Bälle (14 Stück) vorzuhalten. Diese müssen in einem ordnungsgemäßen und guten Zustand sein sowie der Regel 3 Ziffer 2 Buchst. a) IHF-Regelwerk entsprechen.

9.3 Jugendspielklassen:

Die Nutzung bzw. der Einsatz von Haftmittel ist nicht gestattet.



- 9.4 Sollte ein Spiel aufgrund des Fehlens eines haftmittelfreien Balles nicht angepfeift werden können, erfolgt die Spielwertung gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 2 SpO DHB/HVNB. Bei Spielabbruch wird nach § 50 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 2 SpO DHB/HVNB verfahren.

10 Zeitnehmer und Sekretär

- 10.1 Bei allen Spielen in der HR HWL stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen 30 Minuten vor Spielbeginn in nuScore den Spielbericht, nach den vorzulegenden Spielerlisten beider Vereine, ausfüllen. Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuScore durch ihr Passwort zu bestätigen. Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts. Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme in nuScore.
- 10.2 In den Landesligen der Senioren stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und Sekretär mit gültiger ZN/S-Basis-, ZN/S-Leistungs-, Junior- oder Schiedsrichterlizenz. In den Landesligen der Jugendspielklassen wird eine ZN/S-Basislizenz empfohlen. Für alle Spiele ist zwingend ein in nuScore geschultes Kampfgericht vorgeschrieben, dass das 14. Lebensjahr vollendet haben muss. Diese Personen müssen dem Heimverein nicht angehören. Die Schiedsrichter haben das Recht, das Kampfgericht bei offensichtlicher Nicht-Eignung vor oder während des Spiels abzuverufen.
- 10.3 Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3 IHF-Regelwerk) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- 10.4 Öffentliche Zeitmessenanlagen, die der Regel 2 (IHF-Regelwerk) entsprechen, sollten bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessenanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen.

Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Offiziellen jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

11 Schiedsrichter

- 11.1 Das Schiedsrichterwesen richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 76, 78 und 78/I SpO DHB/HVNB sowie der gültigen Schiedsrichterordnung der HR HWL. Jeder Schiedsrichtertausch muss den zuständigen Schiedsrichteransetzern zwingend und spätestens bis zum jeweiligen Spieltag gemeldet werden. Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft (Senioren und Jugend A - E) sämtlicher Spielklassen 1,5 Schiedsrichter zu melden. JSR werden bei der Meldung angerechnet.
- 11.2 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind gemäß § 34 RO DHB / HVNB unzulässig.



- 11.3 Der/Das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter(-gespann) hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten. Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen. Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.
- 11.4 In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden. Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die beiden beteiligten Mannschaften nach § 77 SpO DHB/HVNB auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen. Kein Spiel darf wegen fehlender Schiedsrichter ausfallen. Werden die Aufgaben, bei Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter, von den Betreuern oder sonstigen anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- 11.5 Die Spielleitungsentschädigungen betragen pro Schiedsrichter:
- | | |
|--------------------------------|-----------|
| Landesliga Männer/Frauen: | 35,00 EUR |
| Landesliga Jugend: | 30,00 EUR |
| Regionsoberliga Männer/Frauen: | 30,00 EUR |
| alle anderen Spielklassen: | 25,00 EUR |
- Bei Wochentagsspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,00 EUR. Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinsquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.
- 11.6 Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter müssen Fahrgemeinschaften bilden, wenn dies wirtschaftlich der sinnvollste Anreiseweg ist. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück. Anschließend kann auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Leitet ein Schiedsrichter(-gespann) an einem Tag mehrere Spiele nacheinander, sind die Fahrtkosten zu gleichen Teilen auf die Spiele umzulegen.
- 11.7 Liegt der Wohnort außerhalb der Region, wird ab Regionsgrenze gerechnet. Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die wirtschaftlichste Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Schiedsrichteransetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielprotokoll einzutragen.
- 11.8 Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den erstgenannten Verein zu erfolgen. Der Mannschaftenverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich. Sofern die Schiedsrichter einverstanden sind, ist auch eine digitale/bargeldlose Zahlung möglich.
- 11.9 Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Einnahmen selbst verantwortlich. Die HR HWL übernimmt hierfür keine Haftung.



12 Wertung der Spiele

- 12.1 Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze:
- a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direkten Vergleich, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
 - c) bei Gleichheit nach a) bis b) nach der besseren Tordifferenz aus dem direkten Vergleich
 - d) bei Gleichheit nach a) bis c) nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele
 - e) bei Gleichheit nach a) bis d) sind Entscheidungsspiele nach § 44 SpO DHB durchzuführen
- 12.2 Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen zwei Mannschaften werden in Einzelspielen mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Wertung erfolgt:
- a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel die Entscheidung ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.
- 12.3 Relegationen, Entscheidungsspiele und Regionsmeisterschaften zwischen mehr als zwei Mannschaften werden in einer Einfachrunde ausgetragen. Sofern diese in Turnierform ausgetragen werden, kann abweichend zu § 44 Abs. 2 SpO DHB auch eine der teilnehmenden Mannschaften zum Ausrichter bestimmt werden. Die Wertung erfolgt:
- a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direkten Vergleich, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
 - c) bei Gleichheit nach a) bis b) nach der besseren Tordifferenz aus dem direkten Vergleich
 - d) bei Gleichheit nach a) bis c) nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele
 - e) durch Losentscheid

Endet ein Spiel von Ziffer 12.3 unentschieden, wird direkt im Anschluss an das Spiel - ohne Verlängerung - ein 7-m-Werfen nach IHF-Regel 2:2 durchgeführt, das dann in die Wertung einfließt, wenn der direkte Vergleich der beiden an diesem Spiel beteiligten Mannschaften den Ausschlag über die Platzierung gibt.

13 Wirtschaftliche Bestimmungen

- 13.1 Bezüglich Meldegeldern, Verbandsabgaben, Geldbußen und Gebühren wird auf die Finanzordnung verwiesen. Die Beträge werden von der HR HWL eingezogen. Die Meldegelder und Verbandsabgaben für die Saison 2025/26 werden spätestens bis zum 15. Oktober 2025 eingezogen.
- 13.2 Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren der Region teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 EUR zu zahlen.
- 13.3 Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter je Spielklasse gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung).



Teil C: Auf- und Abstiegsregelungen

14 Grundsätze zu Auf- und Abstiegsregelungen

- 14.1 Ein Verzicht auf einen Aufstieg in die Verbandsliga sowie in die Landesliga ist nicht möglich. Ein Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen Regionsliga und Regionsklasse bei den Senioren kann mit der Mannschaftsmeldung zur Saison 2025/26 erklärt werden. In den Spielklassen unterhalb der Landesliga sind auch mehrere Mannschaften eines Vereins zulässig. In der „Regionsoberliga“ und der „Regionsliga“ werden diese Mannschaften in unterschiedliche Staffeln eingeteilt. In der Landesliga ist in Umsetzung des § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB nur eine Mannschaft eines Vereins zulässig.
- 14.2 Senioren-Mannschaften aus anderen Regionen, die am Spielbetrieb der HR HWL teilnehmen, können nur aufgrund in der HR HWL erworbener Startrechte in den Spielklassen „Landesliga“, „Regionsoberliga“ und „Regionsliga“ spielen. Bei Regionswechseln und der Gründung/Auflösung von Spielgemeinschaften gelten die Vorschriften der Regionsordnung des HVNB und der Spielordnung DHB/HVNB.
- 14.3 Mannschaftsspielgemeinschaften nach § 4/II SpO DHB/HVNB dürfen gemäß § 4/II Abs. 2 SpO DHB/HVNB nicht aufsteigen.

15 Senioren - Männer

15.1 Landesliga:

Die Landesliga besteht aus einer Staffel. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HR HWL. Die Bestimmungen zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse richten sich nach den Vorgaben des HVNB. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften aus der Landesliga ab (Regelabsteiger). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Soll-Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten wird, steigt maximal eine weitere Mannschaft aus der Landesliga ab („Gleitende Skala“).

15.2 Regionsoberliga:

Die Regionsoberliga besteht aus zwei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen direkt in die Landesliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Landesliga auf, bis nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga die Soll-Staffelstärke von 12 Mannschaften in der Landesliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffer 12.2 dieser DFB).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB und Ziffer 1.9 dieser DFB nicht aufsteigen, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel in die Landesliga auf bzw. nimmt an den Vergleichsspielen teil.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsliga ab (Regelabsteiger). Die Soll-Staffelstärke der Regionsoberliga für die Saison 2026/2027 beträgt 20 Mannschaften (zwei Staffeln je zehn Mannschaften). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffer 12.2 dieser DFB).



15.3 Regionsliga:

Die Regionsliga besteht aus drei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen direkt in die Regionsoberliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Regionsoberliga auf, bis nach Aufnahme der möglichen Absteiger aus der Landesliga die Soll-Staffelstärke von 20 Mannschaften in der Regionsoberliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffern 12.2 - 12.3 dieser DFB).

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsklasse ab (Regelabsteiger). Die Soll-Staffelstärke der Regionsliga für die Saison 2026/2027 beträgt 30 Mannschaften (drei Staffeln je zehn Mannschaften). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab („Gleitende Skala“). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffern 12.2 - 12.3 dieser DFB).

15.4 Regionsklasse:

Die Regionsklasse besteht aus drei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsliga auf („Gleitende Skala“). Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 12.2 - 12.3 dieser DFB.

16 Senioren - Frauen

16.1 Landesliga:

Die Landesliga besteht aus einer Staffel. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HR HWL. Die Bestimmungen zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse richten sich nach den Vorgaben des HVNB. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften aus der Landesliga ab (Regelabsteiger). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Soll-Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigt maximal eine weitere Mannschaft aus der Landesliga ab („Gleitende Skala“).

16.2 Regionsoberliga:

Die Regionsoberliga besteht aus zwei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen direkt in die Landesliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Landesliga auf, bis nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga die Soll-Staffelstärke von 10 Mannschaften in der Landesliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffer 12.2 dieser DFB).

Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO DHB in Verbindung mit § 40/I Abs. 1 SpO HVNB und Ziffer 1.9 dieser DFB nicht aufsteigen, steigt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel in die Landesliga auf bzw. nimmt an den Vergleichsspielen teil.

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsliga ab (Regelabsteiger). Die Soll-Staffelstärke der Regionsoberliga für die Saison 2026/2027 beträgt 20 Mannschaften (zwei Staffeln je zehn Mannschaften). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga diese Zahl überschritten wird, steigen



weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffer 12.2 dieser DFB).

16.3 Regionsliga:

Die Regionsliga besteht aus zwei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen direkt in die Regionsoberliga auf. Es steigen so viele weitere Mannschaften in die Regionsoberliga auf, bis nach Aufnahme der möglichen Absteiger aus der Landesliga die Soll-Staffelstärke von 20 Mannschaften in der Regionsoberliga erreicht ist. Zur Ermittlung eines Rankings werden je nach Bedarf Vergleichsspiele der gleichplatzierten Mannschaften durchgeführt (Entscheidungsspiele nach Ziffer 12.2 dieser DFB).

Die jeweiligen Tabellenletzten steigen in die Regionsklasse ab (Regelabsteiger). Die Soll-Staffelstärke der Regionsliga für die Saison 2026/2027 beträgt 20 Mannschaften (zwei Staffeln je zehn Mannschaften). Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse diese Zahl überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab („Gleitende Skala“). Die jeweiligen Vorletzten spielen hierzu in einer Abstiegsrelegation eine Reihenfolge aus (Entscheidungsspiele nach Ziffer 12.2 dieser DFB).

16.4 Regionsklasse:

Die Regionsklasse besteht aus drei Staffeln. Die jeweiligen Staffel-Ersten steigen in die Regionsliga auf. Die jeweiligen Zweiten spielen in einer Aufstiegsrelegation eine Reihenfolge aus. Für den Fall, dass die Soll-Staffelstärke in der Regionsliga nicht erreicht wird, steigen weitere Mannschaften nach der ausgespielten Reihenfolge in die Regionsliga auf („Gleitende Skala“). Bei den Spielen der Aufstiegsrelegation handelt es sich um Spiele nach Ziffern 12.2 - 12.3 dieser DFB.

17 Jugend

17.1 Die Aufstiegsregeln in die höheren Spielklassen (Jugend-Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Verbandsliga, Landesliga) zur Saison 2026/2027 werden in gesonderter Ausschreibung durch die jeweils spielleitende Verwaltungsebene festgesetzt. Zur Teilnahme an einer Relegation zur Landesliga für die Saison 2026/2027 ist es jedoch Voraussetzung, in der jeweiligen Altersklasse oder der nächstjüngeren Altersklasse in der Saison 2025/2026 in der Regionsoberliga zu spielen.

17.2 In der Saison 2025/2026 werden direkte Startrechte für die Landesligen der Saison 2026/2027 wie folgt vergeben:

- Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 5 der Landesliga sind für die Landesliga in derselben Altersklasse qualifiziert.
- Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 und 2 der Landesliga der C- und der B-Jugend sind für die Landesliga der nächsthöheren Altersklasse qualifiziert.
- Die Tabellenplätze 1 bis 3 der höchsten Spielklasse in der D-Jugend sind für die Landesliga der C-Jugend qualifiziert.
- Ein Startrecht für eine zweite (oder weitere) Mannschaft eines Vereins in derselben Altersklasse kann nur durch die Vorjahresplatzierung einer zweiten (oder weiteren) Mannschaft erworben werden.



Teil D: Zusatzbestimmungen zum Senioren-Spielbetrieb

18 Besondere Spielformen - Alte Herren / Lady Liga

- 18.1 Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVNB. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag des Spielers. Spieler, die in der laufenden Saison im Seniorenbereich oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben, dürfen nicht an den Spielen der Alten Herren teilnehmen. Die Alte Herren sind eine Meldeliga, daher gibt es hier keine Auf- und Abstiegsregelungen.
- 18.2 Die Spielklassen der LadyLiga sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB/HVNB. In dieser Klasse dürfen Spielerinnen ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in den Meisterschaftsspielen zwei Spielerinnen ab 23 Jahren eingesetzt werden. Maßgeblich ist jeweils der Geburtstag der Spielerin. Spielerinnen, die in der laufenden Saison oberhalb der Regionsoberligen spielen oder gespielt haben, dürfen nicht an den Spielen der LadyLiga teilnehmen. Die LadyLiga sind eine Meldeliga, daher gibt es hier keine Auf- und Abstiegsregelungen.
- 18.3 In den Alten Herren und der LadyLiga dürfen auch mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel spielen. Der Staffelsieger der jeweils höchsten Spielklasse ist Regionsmeister.

19 Besondere Spielformen - Five-a-side

Die Spielform Five-a-side unterscheidet sich vom „normalen“ Wettspielbetrieb in folgenden Punkten:

- Die Spiele werden in Turnierform durchgeführt.
- Die Spielfeldgröße beträgt 26 x 20 m.
- Spielzeit beträgt 1 x 12 Min.
- Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt fünf, von denen einer als Torwart agieren kann. Dieser Spieler muss jedoch nicht gekennzeichnet sein und darf im Angriff mitwirken, um Überzahl herzustellen.
- Spieler jeglichen Geschlechts spielen in der gleichen Mannschaft.
- Es wird körperlos gespielt.
- Gespielt wird mit einem weichen Five-a-side-Ball.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt.
- Aus einem Abwurf kann kein Tor erzielt werden.
- Das Spiel startet mit einem Hochball.
- Es gibt keine Schiedsrichter. In Zweifelsfällen hat ein zuvor benannter Spieler aus einer nicht am Spiel beteiligten Mannschaft das letzte Wort.



Teil E: Zusatzbestimmungen zum Jugend-Spielbetrieb

20 Besonderheiten - Jugend allgemein

20.1 Die Altersklassen und Stichtage für die Saison 2025/2026 sind:

Altersklasse		Jahrgänge	
		von	bis
A-Jugend		01.01.2007	31.12.2008
B-Jugend		01.01.2009	31.12.2010
C-Jugend		01.01.2011	31.12.2012
D-Jugend		01.01.2013	31.12.2014
E-Jugend		01.01.2015	31.12.2016
F-Jugend	Minis A	01.01.2017	und jünger
F-Jugend	Minis B	01.01.2018	und jünger
F-Jugend	Minis C	01.01.2019	und jünger
F-Jugend	Minis Mädchen - nur weiblich	01.01.2017	und jünger

20.2 Spielerinnen dürfen in der männlichen D- und E-Jugend unbegrenzt mitspielen. Komplette Mädchen-Mannschaften dürfen in den männlichen Spielklassen nicht spielen. Zielsetzung ist, möglichst vielen Kindern die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen, nicht Leistungsförderung zu betreiben.

20.3 Die Bestimmungen für die eventuelle Ermittlung der Regionsmeister werden separat bekannt gegeben. Die Teilnahmeberechtigung an Aufstiegsspielen in die Spielklassen des HVNB unterliegen den Vorgaben des Landesverbandes.

20.4 Die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball“ (DHB) sowie die „Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des HVNB“ (beides abrufbar unter: <https://hvnb-online.de>) finden in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

21 Besondere Spielformen - E-Jugend

21.1 In der männlichen und weiblichen E-Jugend werden die Spiele in der Spielform „2 x 3 gegen 3“ ausgetragen und gemäß den auf der Homepage des HVNB unter www.hvnb-online.de jeweils in der gültigen Form veröffentlichten Kinder- und Jugendhandballrichtlinien gespielt. Zusätzlich gelten die in der Anlage „Durchführung von Spielen in der E-Jugend bei „2 x 3 gegen 3““ (Teil G: Anlagen - Ziffer 26) aufgeführten Regelungen. Abweichend spielt die Regionsoberliga der männlichen E-Jugend in Einzelspielen in der Spielform 6+1.¹

21.2 Die Spiele in der E-Jugend finden in der HR HWL in Turnierform mit möglichst vier Mannschaften statt. Es gibt kein Team-Timeout. (Ausnahme: Einzelspiele ROL MJE)¹

¹ Gemäß des Staffeltages am 28.06.2025 werden in der Regionsoberliga männliche E-Jugend die Spiele in der Saison 2025/2026 auch in Turnierform ausgetragen. Die Spielform „2 x 3 gegen 3“ findet somit Anwendung.



- 21.3 Weiterhin wird daraufhin gewiesen, dass es Sinn dieses Spieles ist, das Wettspiel am Alter und dem Entwicklungs- und Fähigkeitsstand der Kinder auszurichten. Alles, was dem zuwider steht, ist somit zu unterlassen.

22 Besonderheiten und besondere Spielformen - F-Jugend

- 22.1 Eine Anzeige der aktuellen Spielstände über die öffentliche Zeitmessenanlage oder in anderer Form (bspw. manuelle Spielstandanzeige mittels Aufsteller) ist in der F-Jugend nicht gestattet. Das Kampfgericht sollte den Mannschaftsverantwortlichen den Einblick / die Information zu aktuellen Spielständen gewähren, damit auf deutliche Unter- (zusätzlicher Spieler) bzw. Überlegenheit (Spielen in Unterzahl oder Zusatzaufgaben) von Mannschaften reagiert werden kann.
- 22.2 Bei den Minis C wird die Ballgröße „00“ empfohlen.
- 22.3 Die Anzahl der Spieler am Turnierspieltag wird auf 12 Spieler je Mannschaft begrenzt. Andernfalls sind zwei Mannschaften zu bilden und frühzeitig mit dem ausrichtenden Verein abzustimmen.
- 22.4 Im Spielbetrieb der HR HWL ist folgendes Wechselsystem anzuwenden: Der Torschütze hat nach seinem Torerfolg das Spielfeld umgehend über den Auswechselbereich zu verlassen und die Mannschaft wird durch einen neuen Spieler aufgefüllt. Der ausgewechselte Torschütze reiht sich auf der Auswechselbank am Ende aller spielfähigen Spieler ein. Er darf erst wieder eingewechselt werden, wenn alle spielfähigen Spieler vor ihm eingewechselt worden. Das normale Wechseln ist weiterhin erlaubt, jedoch nur in der vorgenannten Reihenfolge.
- 22.5 Weiterhin wird daraufhin gewiesen, dass es Sinn dieses Spieles ist, das Wettspiel am Alter und dem Entwicklungs- und Fähigkeitsstand der Kinder auszurichten. Alles, was dem zuwider steht, ist somit zu unterlassen.

Teil F: Schlussbestimmungen und Sonstiges

23 Schlussbestimmungen

- 23.1 Jeder Verein gibt seine Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten von der HR HWL zum Zweck der Arbeit in den Ausschüssen, zur Veröffentlichung in den DFB, auf der Homepage und in den amtlichen Nachrichten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Es wird versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.
- 23.2 Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen sind von den Vereinen und Instanzen zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 EUR geahndet.
- 23.3 Jeder in der HR HWL spielende Verein hat den Newsletter über die Homepage der HR HWL zu abonnieren.



Teil G: Anlagen

24 Muster-Turnierpläne - E-Jugend

Die gesamte Spielzeit pro Mannschaft darf an Turnierspieltagen maximal 80 Minuten betragen (§ 22 Abs. 2 SpO DHB/HVNB).

	3er-Turnier	4er-Turnier	5er-Turnier
Spielzeit:	<i>2x 15 Min. (5 Min. HZ-Pause)</i>	<i>1x 20 Min.</i>	<i>1x 15 Min.</i>
1. Spiel	10:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 Uhr
2. Spiel	10:50 Uhr	10:25 Uhr	10:20 Uhr
3. Spiel	11:40 Uhr	10:55 Uhr	10:40 Uhr
4. Spiel		11:20 Uhr	11:00 Uhr
5. Spiel		11:50 Uhr	11:20 Uhr
6. Spiel		12:15 Uhr	11:40 Uhr
7. Spiel			12:00 Uhr
8. Spiel			12:20 Uhr
9. Spiel			12:40 Uhr
10. Spiel			13:00 Uhr

25 Muster-Turnierpläne - F-Jugend

Die gesamte Spielzeit pro Mannschaft darf an Turnierspieltagen maximal 60 Minuten betragen (§ 22 Abs. 2 SpO DHB/HVNB).

	3er-Turnier (Hin- und Rückrunde)	4er-Turnier	5er-Turnier
Spielzeit:	<i>1x 15 Min.</i>	<i>1x 20 Min.</i>	<i>1x 15 Min.</i>
1. Spiel	10:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 Uhr
2. Spiel	10:25 Uhr	10:25 Uhr	10:20 Uhr
3. Spiel	10:50 Uhr	10:55 Uhr	10:40 Uhr
4. Spiel	11:15 Uhr	11:20 Uhr	11:00 Uhr
5. Spiel	11:40 Uhr	11:50 Uhr	11:20 Uhr
6. Spiel	12:05 Uhr	12:15 Uhr	11:40 Uhr
7. Spiel	Siegerehrung	Siegerehrung	12:00 Uhr
8. Spiel			12:20 Uhr
9. Spiel			12:40 Uhr
10. Spiel			13:00 Uhr
			Siegerehrung



26 Durchführung von Spielen in der E-Jugend bei „2 x 3 gegen 3“

a) Spielfeld

Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte unterteilt. In jeder Hälfte halten sich jeweils 3 Feldspieler jeder Mannschaft auf. Grundsätzlich darf in jeder Hälfte nur in Gleichzahl gespielt werden. Die Mittellinie darf von keinem Feldspieler oder Torwart überschritten werden (ausgenommen: der Wechsel im Rahmen des Rotationsprinzips). Sobald die Mittellinie mit einem Körperteil berührt wird, gilt dies als Übertreten.

b) Auswechselräume

Die Wechselräume sind nicht den Mannschaften zugeordnet, sondern den jeweiligen Spielfeldhälften.

c) Torwart

Der Torwart darf seinen Torraum ohne Ball verlassen. Ihm ist es aber verboten, in der eigenen Abwehrhälfte mitzuspielen, um eine Überzahlsituation zu schaffen (sonst Ballbesitzwechsel). Das Hinaus- und Hineintragen des Balles in den Torraum ist verboten (sonst Ballbesitzwechsel durch einen Freiwurf für die nicht fehlbare Mannschaft außerhalb der Freiwurflinie).

d) Anwurf

Der Anwurf zu Beginn eines Spiels oder nach einem Torerfolg erfolgt aus dem Torraum heraus. Der Anwurf ist immer mit Pfiff auszuführen. Hierzu bringt der Torwart den Ball nach dem Pfiff sofort ins Spiel. Er kann einen Mitspieler in der Abwehr- oder Angriffshälfte anspielen. Die gegnerischen Spieler müssen sich außerhalb der Freiwurflinie befinden. Es darf sich somit kein gegnerischer Spieler zwischen Torraum und Freiwurflinie befinden.

e) Abwurf

Für den Abwurf gelten die gleichen Regelungen wie beim Anwurf. Jedoch erfolgt der Abwurf ohne Pfiff.

f) Spielen des Balles

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt, sofern dabei die Mittellinie nicht betreten/übertreten wird.

g) Spielerwechsel

Grundsätzlich werden die Spieler über die Auswechselräume beider Mannschaften gewechselt. Das Auswechseln muss im Zuge des Rotationsprinzips (s.u.) erfolgen und ist auch ohne eigenen Ballbesitz möglich.

h) Rotationsprinzip „raus - rüber - rein“

Nach einem Torerfolg muss der Torschütze das Spielfeld sofort über den Wechselraum auf der Angriffsseite verlassen und darf nicht mehr ins Spielgeschehen eingreifen (sonst Ballbesitzwechsel) - „raus“. Ein Mitspieler des Torschützen muss aus der Abwehrhälfte sofort in die Angriffshälfte wechseln und überquert dafür die Mittellinie - „rüber“. Hat der Torschütze das Spielfeld verlassen, darf ein neuer Mitspieler über den Wechselraum auf der Abwehrhälfte das Spielfeld



betreten (sonst Hinausstellung) - „rein“. Die Rotation ist auch ohne Torerfolg möglich.

Weiterhin gilt, dass alle Spieler möglichst gleichmäßig viele Spielanteile bekommen. Um das zu erreichen, setzt sich der ausgewechselte Spieler an das Ende aller Spieler auf der Auswechselbank und rückt langsam mit jedem Wechsel weiter vor. Der jeweils am Anfang der Bank sitzende Spieler wechselt in die Abwehrseite.

Bei wiederholtem Nichteinhalten der Rotation in einem Spiel ermahnt der Schiedsrichter den MV der fehlbaren Mannschaft. Bei weiterem Nichteinhalten der Rotation, wird der MV der Mannschaft progressiv (Verwarnung - Hinausstellung - Disqualifikation ohne Bericht) bestraft.

Das Nichteinhalten wird dann im Spielprotokoll (Nichteinhalten der Rotation von Mannschaft XY) eingetragen. Der MV der gegnerischen Mannschaft darf während des Spiels das Kampfgericht bitten das Spiel zu unterbrechen, um dann den Schiedsrichter auf das Nichteinhalten aufmerksam zu machen.

i) Penalty

Anstelle eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty ausgeführt. Dazu startet ein Spieler mit Ball in einem zentralen Spielstreifen (gedachte Linien zwischen den beiden Torpfosten) und einer beliebigen Entfernung zwischen Freiwurflinie und Mittellinie aus in Richtung des gegnerischen Tores. Während des Anlaufens dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prellfehler, Betreten Torraum etc.) gemacht werden. Der Abschluss bzw. Wurf erfolgt zwischen der Torraum- und der Freiwurflinie mittels eines Schlagwurfes auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens befinden. Es gibt keine Nachwurfmöglichkeit. Nach Torerzielung wird das Spiel mit einem Einwurf fortgesetzt. In allen anderen Situationen hat die Spielfortsetzung mittels eines Abwurfes zu erfolgen.

Der Schiedsrichter entscheidet im eigenen Ermessen, ob die Spielzeit angehalten wird (z.B. zur Platzierung der Spieler und Regelinformation des ausführenden Spielers).

j) Hinausstellungen

Sollte es in Ausnahmefällen zu einer Hinausstellung kommen, muss der Spieler, der das Foul begangen hat, das Spielfeld für zwei Minuten verlassen. Die Mannschaft darf mit einem anderen Spieler auffüllen.

k) Unterzahl

Sollte eine Mannschaft in Unterzahl antreten, kann die geforderte Manndeckung nur dann gespielt werden, wenn der Gegner ebenfalls seine Mannschaft auf der Spielfläche reduziert (z.B. zwei Spielerpaare auf der einen Spielhälfte, drei Spielerpaare auf der anderen Spielhälfte).